

XIX. GP.-NR
Nr. 842 IJ
1995 -03- 28

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Lage der Menschenrechte in Tschetschenien

Trotz anhaltender Berichte über die massive Verletzung der Menschenrechte in Tschetschenien stellte das Bundesasylamt in Österreich in einem negativen Asylbescheid fest, daß der Einsatz der russischen Armee "völkerrechtlich akzeptiert" sei, daß Rekruten "aus Solidarität" zum russischen Volk verpflichtet seien, am Einsatz - und damit am Gemetzel an der tschetschenischen Zivilbevölkerung - teilzunehmen.

Aufgrund dieser Begründung wurde einem russischen Deserteur, der sich aus Gewissensgründen geweigert hatte, am Tschetschenienkrieg teilzunehmen, kein Asyl in Österreich gewährt. Nun droht ihm die Abschiebung und damit die Übergabe an russische Militärbehörden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die Lage der Menschenrechte in Tschetschenien?
2. Woher beziehen die Asylbehörden Ihre Kenntnisse über die Lage der Menschenrechte in Tschetschenien?
3. Haben sich die Asylbehörden im Außenministerium über die Lage in Tschetschenien aufklären lassen?
 - a) wann?
 - b) mit welchen Ergebnissen?
4. Teilen Sie die Auffassung des Bundesasylamt, daß das Gemetzel in Tschetschenien "völkerrechtlich akzeptiert" sei?

- 2 -

5. Wie beurteilen Sie die negative Begründung im Asylbescheid, daß keine Verurteilung des Krieges in Tschetschenien durch die UNO erfolgte, was ja angesichts des Vetorechtes Rußlands im Sicherheitsrat auch nicht zu erwarten ist?
6. Kann Ihnen Informationen nach sichergestellt werden, daß aus Österreich abgeschobene Deserteure keiner Verfolgung durch die russische Armee ausgesetzt sind? Woher haben Sie diese Informationen?
7. Ist nach Ihrem Verständnis der Genfer Konvention die Desertion aus einer Armee ein Grund zur Gewährung von politischem Asyl, wenn diese Desertion notwendig scheint, um nicht zum Einsatz an einem Völkermord oder sonstiger menschenrechtswidriger Handlungen gezwungen zu werden?
 - a) wenn nein, wie begründen Sie das?